

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Simone Hintz-Beiren

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles im Erbrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 15 Stunden; 10.12.2021 - 11.12.2021

Aktuelle Probleme des Gewaltschutzgesetzes

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.11.2021 - 27.11.2021

Ausgewählte Probleme des Gebührenrechts in Familiensachen

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 27.11.2021 - 27.11.2021

Ausgewählte Probleme aus dem Familienverfahrensrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 26.11.2021 - 26.11.2021

Schwerpunktt Themen zum Unterhaltsrecht und zum Versorgungsausgleich

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 26.11.2021 - 26.11.2021

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2021 - 26.11.2021

Vorsorge für Alter und Tod - Gestaltungen im FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2021 - 09.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Simone Hintz-Beiren

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorsorgeausgleich: Chancen und Risiken beim schuldrechtlichen Versorgungsausgleich und Abänderungsverfahren

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.03.2021 - 24.03.2021

Anrechnung und Ausgleichung im Erb- und Pflichtteilsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.03.2021 - 18.03.2021

Güterstandschaukel im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.02.2021 - 09.02.2021

Verbraucherinsolvenzveranstaltung

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 22.01.2021 - 22.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2022

